

Bekanntmachung Nr. 123

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beidenfleth für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	nummehr festge- setzt auf €
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	140.700	0	1.111.000	1.251.700
die Ausgaben	117.900	0	1.133.800	1.251.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		6.500	130.000	123.500
die Ausgaben	0	6.500	130.000	123.500

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 27.200 EUR auf 0 EUR, davon innere Darlehen 0 EUR

2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 3,62 Stellen auf 3,52 Stellen.

Beidenfleth, den 20.12.2011

gez. Struve
(stellv. Bürgermeister)

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Wilster, den 22.12.2011

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers